

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der HSG Bever-Ems für Spiel- und Trainingsbetrieb



Stand 26.10.2020

Grundlage für dieses Konzept ist die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils gültigen Fassung

Allgemeine Regelungen für alle

- das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept gilt für folgende Sporthallen: die Beverhall, die Sporthallen der Josef-Annegarn-Schule und der Loburg in Ostbevern sowie für die Dorfsporthalle in Westbevern
- die allgemein gültigen Desinfektions- und Hygieneregeln der CoronaSchVO sind einzuhalten
- Personen mit coronatypischen Krankheitssymptomen dürfen die Sporthalle nicht betreten
- vermeidbare Körperkontakte sind zu unterlassen (z. B. zur Begrüßung)
- Ansammlungen vor und in der Sporthalle sind zu vermeiden
- **in der Sporthalle ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (Personen ab 6 Jahre)**
- **beim Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsspender stehen zur Verfügung)
- die Regelungen der Stadt Telgte bzw. der Gemeinde Ostbevern zur Eingangs-, Ausgangs- sowie zur Duschen- und Umkleidebenutzung sind zu befolgen
- die Toiletten sind jeweils nur einzeln und mit Mund-Nase-Bedeckung zu betreten
- das "Umziehen" der Aktiven sollte zu Hause erfolgen. Kabinen und Duschen können genutzt werden. Hierbei, also auch bei Benutzung der Duschen nach dem Sport, sind die Abstandsregeln einzuhalten
- benutzte Materialien sind vorher und nachher zu desinfizieren
- die Sporthallen sind bestmöglich zu lüften
- eine Aufenthaltszeit in der Sporthalle ist auf das Nötigste zu begrenzen
- eine Bewirtung ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:
 - Getränke dürfen nur in geschlossenen Flaschen/ Dosen, die für den Einzelkonsum vorgesehen sind, herausgegeben werden
 - Essen darf nur herausgegeben werden, wenn es für den Einzelkonsum vorgesehen ist und fabrikfertig abgepackt ist
- der Übungsleiter/ Mannschaftsverantwortliche der HSG hat das Hausrecht und ist befugt, Personen, die sich nicht an diese Regeln halten, der Halle zu verweisen

Spielbetrieb

Weitere Hinweise für Mannschaften

- vor und nach dem Spiel, außerhalb der Kabine ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen
- ein gleichzeitiges Eintreten der Mannschaften in den Kabinentrakt ist zu vermeiden
- es ist die zugewiesene Kabine zu nutzen. In der Kabine ist der Mindestabstand einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist auf freie Kabinen nach Rücksprache mit dem Mannschaftsverantwortlichen der HSG auszuweichen. Andernfalls ist das Umkleiden/Duschen in Etappen vorzunehmen
- der Aufenthalt in der Kabine ist möglichst kurz zu halten
- zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit wird auf das Spielprotokoll zurückgegriffen. Jede dort nicht registrierte Person hat sich in die Zuschauerliste einzutragen. Die Gästemannschaften werden gebeten, eine Liste mit Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer der am Spiel Beteiligten) zur Rückverfolgbarkeit dem Mannschaftsverantwortlichen der HSG zu übergeben

Spielbetrieb

Weitere Hinweise für Offizielle, Schiedsrichter und das Kampfgericht

- nach Betreten des Halleninnenraums kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden. Dies gilt für das Kampfgericht nicht, wenn die 7-Tages-Inzidenz von 35 im Kreisgebiet des Spielorts überschritten ist
- zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit wird auf das Spielprotokoll zurückgegriffen. Jede dort nicht registrierte Person hat sich in die Zuschauerliste einzutragen

Spielbetrieb

Weitere Hinweise für Zuschauer

- zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit hat sich **JEDER** Zuschauer in die ausliegende Zuschauersammelliste (Anlage A3) einzutragen. Bestehen datenschutzrechtliche Bedenken gegen die Sammelliste kann eine Einzelerklärung (Anlage A4) genutzt werden. Diese ist dem Mannschaftsverantwortlichen der HSG zu übergeben
- im Halleninnenraum ist für Zuschauer der Aufenthalt nur im Tribünenbereich erlaubt
- nach Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes kann die Mund-Nase-Bedeckung abgelegt werden. Dies gilt nicht, wenn die 7-Tages-Inzidenz von 35 im Kreisgebiet des Spielorts überschritten ist
- zur nächsten Person, die nicht zum Haushalt gehört, sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten

Training

Teilnahmeberechtigung Erwachsene

- die erwachsene Person erklärt vor dem Training auf der ausliegenden Anwesenheitsliste mit ihrer Unterschrift, dass sie in den letzten 14 Tagen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hatte sowie in den letzten 14 Tagen auch keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte (Anlage A1). **Erst nach Unterschrift wird die Teilnahme am Training erlaubt!**
- zur Rückverfolgbarkeit werden die Teilnahmelisten vier Wochen lang bei der HSG Bever-Ems aufbewahrt und anschließend vernichtet

Training

Teilnahmeberechtigung Jugend

- vor dem Training muss von einem Erziehungsberechtigten der jugendlichen Person der Fragebogen ausgefüllt werden und bei den jeweiligen Trainern eingereicht sein (A2)
- zu jeder Trainingseinheit muss eine - von den Erziehungsberechtigten unterschriebene - Erklärung bei den Trainern abgegeben werden, die den unveränderten Gesundheitszustand der jugendlichen Person bescheinigt (Anlage A2). **Nur mit dieser Erklärung wird die Teilnahme am Training erlaubt!**
- zur Rückverfolgbarkeit werden die Erklärungen - gebündelt nach Datum der Trainingseinheit - als Teilnahmenachweis vier Wochen lang bei der HSG Bever-Ems aufbewahrt und anschließend vernichtet

Ansprechperson

Mark Petzold (Spielgemeinschaftsleiter)
mp@hsg-bever-ems.de

